

AUSWIRKUNGEN DER EINFÜHRUNG DES EU-UNTERNEHMENSBEGRIFFS

Martin Beck, Luisa Baumgärtner, Katja-Verena Bürk,
Matthias Redecker

↳ **Schlüsselwörter:** Unternehmen – Unternehmensstatistik – Strukturstatistik – Imputation – Konsolidierung – Profiling

ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in der Unternehmensstrukturstatistik in Deutschland wurden das Profiling sowie die neuen, zentral durchzuführenden Arbeitsschritte Imputation und Konsolidierung integriert. Testläufe und Simulationen für das Berichtsjahr 2017 sollten sichtbar machen, welche Auswirkungen auf die Ergebnisse der Strukturstatistiken dadurch zu erwarten sind. Der Beitrag analysiert die Ergebnisse des Testlaufs für statistische Unternehmen, beschreibt das geplante Vorgehen bei der Veröffentlichung der Daten ab dem Berichtsjahr 2018 und gibt einen Ausblick auf Folgearbeiten.

↳ **Keywords:** *enterprise – business statistics – structural business statistics – imputation – consolidation – profiling*

ABSTRACT

As part of the introduction of the EU enterprise concept in structural business statistics in Germany, profiling has been incorporated as well as the new work steps of imputation and consolidation, which have to be carried out centrally. Pilot runs and simulations were made for the reference year 2017 to identify the anticipated impacts on the results of structural business statistics. This contribution analyses the results of the pilot run concerning statistical enterprises, describes the plans for publishing the data from the reference year 2018 onwards, and provides an outlook on future work.

Martin Beck

ist Diplom-Ökonom und leitet im Statistischen Bundesamt die Gruppe „Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste“ sowie die Steuerungsgruppe zur Einführung des EU-Unternehmensbegriffs. Er befasst sich derzeit unter anderem mit der effizienteren Gestaltung der Datengewinnung und -analyse durch die Einführung neuer statistischer Methoden und der Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken.

Luisa Baumgärtner

ist Betriebswirtin und als Referentin im Referat „Konjunktur der Industrie, Produktionsstatistik“ im Statistischen Bundesamt tätig. Im Rahmen des Projekts zur Einführung des europäischen Unternehmensbegriffs ist sie für die Entwicklung der Konsolidierungsmethodik für komplexe Unternehmen verantwortlich.

Katja-Verena Bürk

ist Ökonomin und Referentin im Referat „Handwerk, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen“ im Statistischen Bundesamt. Sie beschäftigt sich mit der zentralen Umsetzung, Evaluierung und Automatisierung von Imputations- und Geheimhaltungsverfahren in den Unternehmensstrukturstatistiken.

Matthias Redecker

ist Diplom-Statistiker und als Referent im Referat „Profiling, Unternehmensgruppen, Methodik statistischer Einheiten“ des Statistischen Bundesamtes für das Fachthema Profiling zuständig. Er koordiniert die Einführung von Profiling im Statistischen Verbund, erstellt methodische Konzepte und entwickelt diese weiter.

1

Einleitung

Mit der Einführung der Unternehmensdefinition der Europäischen Union (EU) setzt Deutschland eine der größten methodischen Änderungen in der Unternehmensstatistik der letzten Jahrzehnte ab dem Berichtsjahr 2018 um. Seit 2016 behandelten vier Beiträge in dieser Zeitschrift diese Thematik und dokumentieren die Vorarbeiten der deutschen amtlichen Statistik: die sogenannte Einheitendiskussion auf EU-Ebene und die fachliche und politische Relevanz der EU-Unternehmensdefinition (Sturm/Redecker, 2016), das Profiling als Methode zur Identifizierung der Unternehmen nach dem Konzept der EU (Redecker/Sturm, 2017), den Aktionsplan und das Grobkonzept zur Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken (Opfermann/Beck, 2018) sowie die Konzepte zur Imputation und Konsolidierung als notwendige neue Arbeitsschritte (Baumgärtner und andere, 2018).

Danach hat ein ebenfalls in Ausgabe 3/2020 dieser Zeitschrift publizierter Beitrag zunächst Anlass und Umsetzungskonzept dargestellt und die konkrete Umsetzung, insbesondere des Profiling und der neuen, zentralen Arbeitsschritte Imputation und Konsolidierung beschrieben.

Der folgende Beitrag analysiert zunächst in Kapitel 2 die zu erwartenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Strukturstatistiken durch die neue Unternehmensdefinition auf der Grundlage von Testläufen und Simulationen für das Berichtsjahr 2017. Kapitel 3 beschreibt, wie die Daten zu statistischen Unternehmen ab dem Berichtsjahr 2018 veröffentlicht werden und für welche Zwecke die Nutzung dieser Daten geeignet ist. Der Aufsatz schließt mit einem Fazit und einem Ausblick auf wichtige Folgearbeiten.

2

Ergebnisse nach statistischen Unternehmen

Alle nachfolgenden Ergebnisse beruhen auf einem Testlauf, der auf Grundlage von Informationen aus dem statistischen Unternehmensregister (Profiling) und der Daten der Strukturstatistiken des Berichtsjahrs 2017 durchgeführt wurde. Alle im Testlauf verwendeten Abläufe und Methoden sind weitgehend abgeschlossen, sodass dieselben Methoden auch für das Berichtsjahr der ersten Veröffentlichung (2018) verwendet werden können und keine methodenbedingten Brüche in den Ergebnissen von 2017 und 2018 zu erwarten sind.

2.1 Effekte bei der Erstellung der Ergebnisse für Unternehmen

Bei der Darstellung der Ergebnisse sind nicht vorrangig die absoluten Werte als Gesamtergebnis interessant, sondern vor allem der Vergleich der Ergebnisse nach Unternehmen und nach rechtlichen Einheiten. Dieser Vergleich ist wichtig, um die im Berichtsjahr 2018 parallel veröffentlichten Ergebnisse für die beiden Darstellungseinheiten richtig zu verstehen und zu interpretieren.

Hierbei spielen insgesamt vier Effekte eine Rolle, die letztlich zu unterschiedlichen Ergebnissen für die beiden Darstellungseinheiten führen. Die Effekte entstehen durch die verschiedenen Arbeitsschritte von der rechtlichen Einheit hin zum Ergebnis nach statistischen Unternehmen (Beck und andere, 2020, hier: Kapitel 3):

› Imputationseffekt:

Der Imputationseffekt beschreibt die Abweichung der Merkmale, die sich durch die Imputation von rechtlichen Einheiten in komplexen Unternehmen im Vergleich zur bisherigen Hochrechnung ergeben.

› Hochrechnungseffekt:

Dieser Effekt zeigt die Abweichung der Merkmale, die durch eine gesamtwirtschaftliche Hochrechnung im Vergleich zu einer wirtschaftsbereichsspezifischen Hochrechnung bei den einfachen Unternehmen entsteht.

› Profilingeffekt:

Der Profilingeffekt beschreibt Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen und Regionen (zum Beispiel Bundesländern) aufgrund der Zuordnung von rechtlichen Einheiten (und deren Merkmalswerten) zu komplexen Unternehmen. Der Effekt bewirkt für sich betrachtet eine Verringerung der Anzahl der Unternehmen. Er spielt bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung von Merkmalen keine Rolle.

› Konsolidierungseffekt:

Der Konsolidierungseffekt veranschaulicht, wie sich Merkmalswerte aufgrund der Herausrechnung von internen Transaktionen bei nicht additiven Merkmalen (das sind beispielsweise der Gesamtumsatz oder die gesamten Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen; siehe Baumgärtner und andere, 2018) reduzieren. Für sich betrachtet bewirkt er eine Verringerung der Werte bei nicht additiven Merkmalen und gleichbleibende Werte bei additiven Merkmalen (wie der Anzahl der Beschäftigten oder den Bruttoinvestitionen in Sachanlagen).

Je nach Typ des Unternehmens (einfach oder komplex) und Art des Merkmals wirken sich die vier Effekte aus oder nicht. [↘ Übersicht 1](#)

Übersicht 1

Übersicht über die Effekte bei der Erstellung der Ergebnisse für Unternehmen

Merkmal	Einfache Unternehmen	Komplexe Unternehmen
Anzahl der Unternehmen	› Hochrechnungseffekt	› Profilingeffekt
Additive Merkmale	› Hochrechnungseffekt	› Profilingeffekt › Imputationseffekt
Nicht additive Merkmale	› Hochrechnungseffekt	› Profilingeffekt › Imputationseffekt › Konsolidierungseffekt

2.2 Ergebnisse des Berichtsjahrs 2017

Der Anteil der komplexen Unternehmen bezogen auf die Gesamtanzahl der Unternehmen mit einem für die Strukturstatistiken relevanten Wirtschaftsabschnitt beträgt 1,5%. Jedoch generieren diese Unternehmen 60% des Gesamtumsatzes (konsolidierter Umsatz) und verfügen über fast 40% aller Beschäftigten. [↘ Tabelle 1](#)

Tabelle 1

Eckwerte für einfache und komplexe Unternehmen 2017

	Insgesamt	Einfache Unternehmen	Komplexe Unternehmen
		%	
Anzahl an Unternehmen	2 650 987	98,5	1,5
Anzahl der Beschäftigten	30 762 492	61,4	38,6
Umsatz (Mill. EUR)	6 564 206	39,6	60,4

Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse

Gesamtwirtschaftlich betrachtet spielt vor allem der Konsolidierungseffekt eine Rolle. Bei allen nicht additiven Merkmalen reduziert sich wie zu erwarten das Ergebnis für die Darstellungseinheit Unternehmen, da hier die internen Transaktionen zwischen den rechtlichen Einheiten komplexer Unternehmen herausgerechnet werden. Der Profilingeffekt spielt bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung der relevanten Merkmale keine Rolle (Ausnahme: Anzahl der Unternehmen), da er lediglich eine Verschiebung der Merkmalswerte zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen bewirkt. Tabelle 2 zeigt erwartungsgemäß, dass die Anzahl der Unternehmen sinkt, und zwar um 3,1%. Der Umsatz ist aufgrund der Konsolidierung der Merkmale aller rechtlichen Einheiten in komplexen Unternehmen um 3,2% niedriger. Die Reduzierung des Umsatzes teilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf die einzelnen Umsatzarten auf: Der Umsatz aus industriellen Erzeugnissen reduziert sich nur um 1,1%, während der Umsatz aus Handels- sowie aus Dienstleistungstätigkeiten um 5,6 beziehungsweise 4,3% sinkt. Der Produktionswert reduziert sich aufgrund der Konsolidierung um 2,4%. Bei den additiven Merkmalen gibt es keine Veränderung der Ergebnisse (der Konsolidierungseffekt ist 0).

Jedoch waren für die Realisierung des statistischen Unternehmens Methoden Anpassungen notwendig, die die Erstellung der Ergebnisse für statistische Unternehmen in der amtlichen Unternehmensstatistik in Deutschland überhaupt erst ermöglichen. Hintergründe zu diesen Methoden Anpassungen (Imputation und Anpassung der Hochrechnung) beschreiben Beck und andere (2020, hier: Abschnitt 3.1). Die Spalte „Imputations- und Hochrechnungseffekt“ der Tabelle 2 zeigt die prozentuale Steigerung der Merkmalswerte aufgrund dieser Methoden Anpassungen. Wird dieser Effekt mit einbezogen, erhöht sich die Anzahl der Unternehmen im Vergleich zur Anzahl der rechtlichen Einheiten insgesamt um 5,9% (siehe Tabelle 2, Spalte „Gesamteffekt“ sowie

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse und Effekte nach Arbeitsschritten für ausgewählte Merkmale¹ 2017

	Ergebnis nach rechtlichen Einheiten	Ergebnis nach Imputation und Anpassung der Hochrechnung	Ergebnis nach Unternehmen (nach Konsolidierung)	Imputations- und Hochrechnungseffekt	Konsolidierungseffekt	Gesamteffekt
				%		
Anzahl der Unternehmen	2 504 371	2 736 066	2 650 987 ¹²	+ 9,3	- 3,1 ¹²	+ 5,9
Anzahl der Beschäftigten	29 768 330	30 762 492	30 762 492	+ 3,3	+ 0,0	+ 3,3
Mill. EUR						
Umsatz	6 573 160	6 784 590	6 564 206	+ 3,2	- 3,2	- 0,1
Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt	4 849 240	5 000 858	4 780 474	+ 3,1	- 4,4	- 1,4
Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverarbeitetem Zustand	2 192 402	2 285 475	2 175 927	+ 4,2	- 4,8	- 0,8
Zahlungen für Leasingpersonal (Leiharbeiter)	35 219	35 540	35 004	+ 0,9	- 1,5	- 0,6
Zahlungen für langfristig gemietete und geleaste Produktionsanlagen	11 767	12 058	11 998	+ 2,5	- 0,5	+ 2,0
Produktionswert	4 456 450	4 576 806	4 465 970	+ 2,7	- 2,4	+ 0,2
Bruttogewinnspanne bei Handelsware	544 255	563 097	563 097	+ 3,5	+ 0,0	+ 3,5
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	1 737 648	1 797 976	1 797 976	+ 3,5	+ 0,0	+ 3,5
Bruttobetriebsüberschuss	636 043	677 671	677 671	+ 6,5	+ 0,0	+ 6,5
Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	265 344	270 964	270 964	+ 2,1	+ 0,0	+ 2,1
Bruttoinvestitionen in Grundstücke ¹³	14 900	16 214	16 214	+ 8,8	+ 0,0	+ 8,8

1 Die Definition aller Merkmale der europäischen Strukturstatistik (Structural Business Statistics) können unter https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/sbs_esms.htm eingesehen werden (siehe 3.4 Statistical concepts and definitions).

2 Hierbei handelt es sich nicht um den Konsolidierungseffekt, sondern um den Profilingeffekt, das Merkmal Anzahl der Unternehmen bildet hier eine Ausnahme.

3 Bruttoinvestitionen in Grundstücke werden im WZ-Abschnitt I (Gastgewerbe) nicht erhoben.

die Erläuterungen in Beck und andere, 2020, Abschnitt 3.1). Der Umsatz mindert sich nur noch um 0,1%. Der negative Konsolidierungseffekt kehrt sich beim Produktionswert im Gesamteffekt sogar um und beträgt 0,2%. Durch die Einbeziehung des Imputations- und Hochrechnungseffekts verändern sich auch die additiven Merkmale: Die Anzahl der Beschäftigten steigt um 3,3% und die Investitionen in Sachanlagen erhöhen sich um 2,1%. [↪ Tabelle 2](#)

Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen

Im Profiling werden rechtliche Einheiten zu einem komplexen Unternehmen zugeordnet, welches den Wirtschaftszweig der Haupteinheit erhält. Beispielsweise können rechtliche Einheiten und deren Merkmale, die im Handel erhoben wurden, dann einem Unternehmen außerhalb des Handels zugerechnet werden. Hierdurch entstehen Verschiebungen der Merkmale zwischen den Wirtschaftsbereichen im Vergleich zum Ergebnis nach rechtlichen Einheiten.

Die Grafiken 1 bis 4 zeigen die Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen für vier ausgewählte Merkmale. Die Balken geben dabei jeweils die Merkmalswerte in Abhängigkeit von den einzelnen Arbeitsschritten

von der rechtlichen Einheit zum Unternehmen wieder. Ebenso ist die gesamte prozentuale Änderung (Gesamteffekt) der Werte blau dargestellt. In Klammern und grau ist die prozentuale Veränderung durch die Arbeitsschritte Profiling und Konsolidierung angegeben. Diese Änderungsrate drückt die eigentlich zu erwartende Änderung aufgrund der Einführung des neuen Unternehmensbegriffs aus.

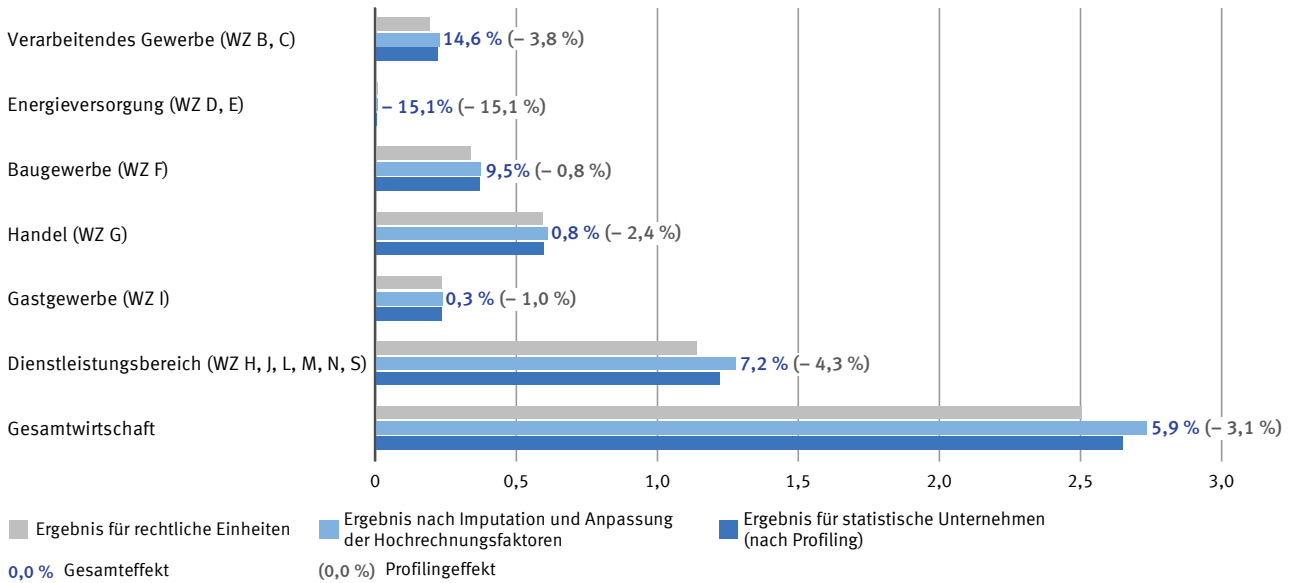
Bei der Anzahl der Unternehmen zeigt [↪ Grafik 1](#), dass mit dem Profiling grundsätzlich eine Reduzierung der Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen einhergeht. Durch den Imputations- und Hochrechnungseffekt wird dieser Effekt jedoch überkompensiert; die Anzahl der Unternehmen steigt. Ausschlaggebend hierfür ist die Harmonisierung der Hochrechnungsmethodik und die vollständigere Abdeckung der Grundgesamtheit. Dies zusammen führt zu einer besseren Darstellung des Gesamtbilds der deutschen Wirtschaft (Beck und andere, 2020, hier: Seite 40).

Eine Ausnahme bildet der Bereich Energieversorgung (WZ-Abschnitte D und E). In diesem Bereich gibt es eine Vollerhebung aller rechtlichen Einheiten. Es müssen weder rechtliche Einheiten vollständig imputiert noch hochgerechnet werden.

Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs

Grafik 1

Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistik nach Wirtschaftsbereichen für Unternehmen im Berichtsjahr 2017
Mill.

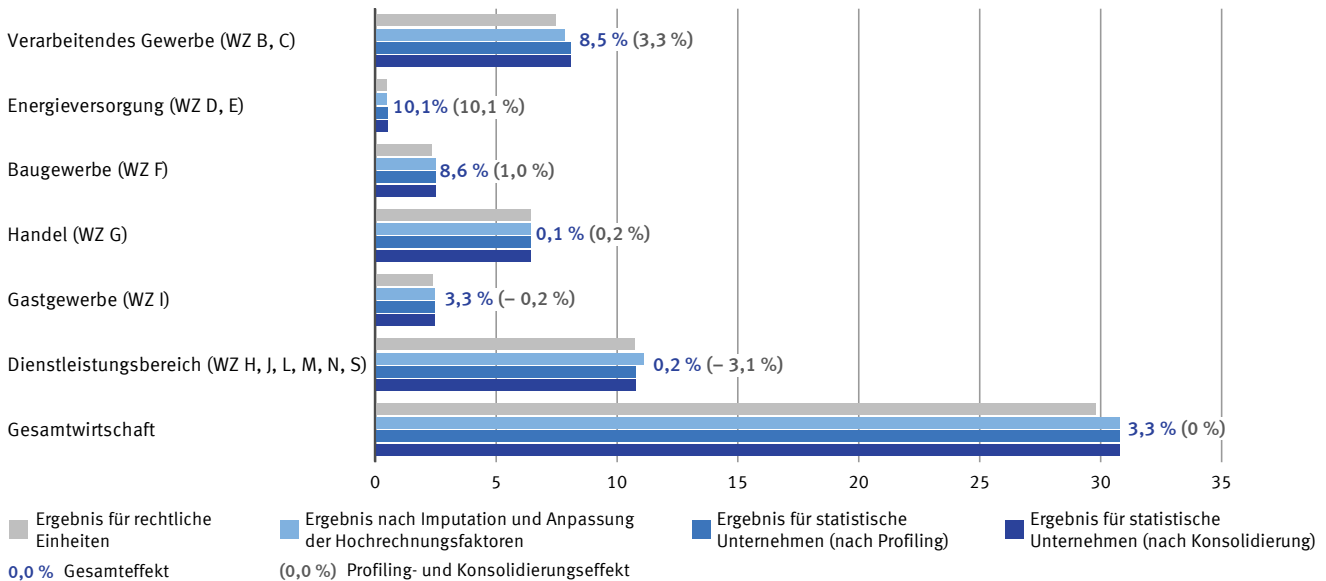


Wirtschaftsabschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2020 - 01 - 0227

Grafik 2

Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistik nach Wirtschaftsbereichen für Beschäftigte im Berichtsjahr 2017
Mill.

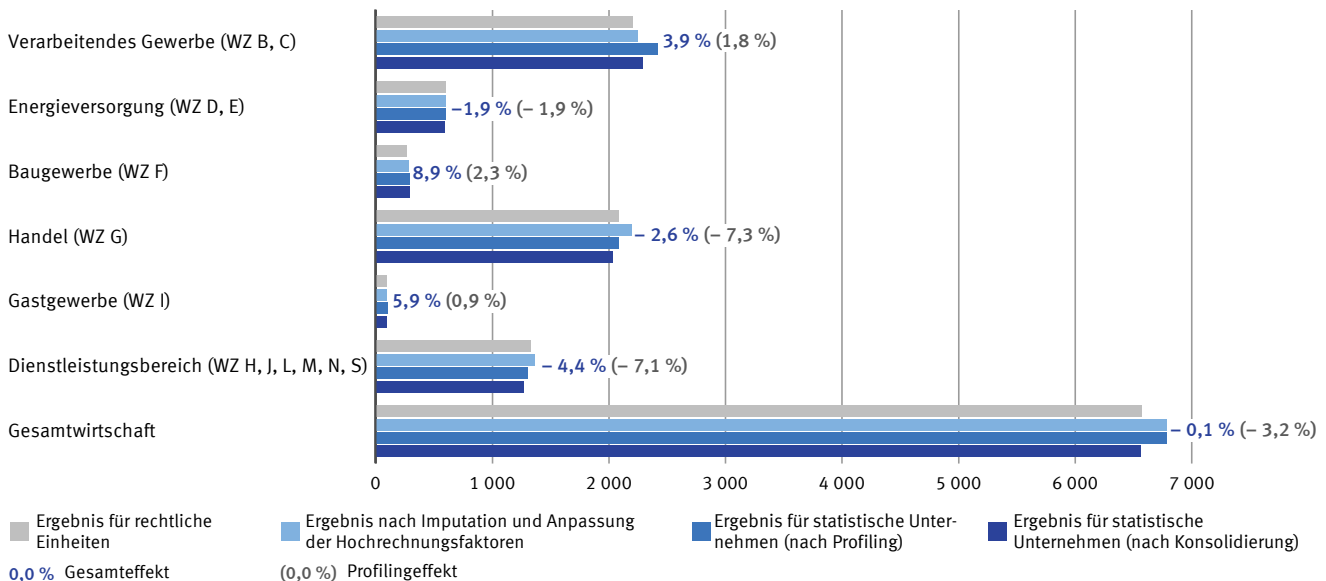


Wirtschaftsabschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2020 - 01 - 0228

Grafik 3

Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistik nach Wirtschaftsbereichen für den Umsatz im Berichtsjahr 2017
Mrd. EUR



Wirtschaftsabschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2020 - 01 - 0229

Bei den Beschäftigten bewirkt der Profilingeffekt für sich betrachtet eine Reduzierung im Dienstleistungsbereich und im Gastgewerbe, während vor allem das Verarbeitende Gewerbe und der Bereich der Energieversorgung einen prozentualen Zuwachs an Beschäftigten erfahren. [↪ Grafik 2](#)

Eine Erhöhung des Umsatzes ist vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe zu verzeichnen. Dagegen verzeichnen der Handel und der Dienstleistungsbereich größere Rückgänge. [↪ Grafik 3](#)

Beim Merkmal Investitionen in Grundstücke ist der prozentuale Anstieg mit Ausnahme des Dienstleistungsbereichs in allen Bereichen außerordentlich hoch. Teilweise verdoppeln beziehungsweise verdreifachen sich die Merkmalswerte durch die Erstellung der Ergebnisse für statistische Unternehmen. Dies hängt damit zusammen, dass sowohl im automatischen als auch im manuellen Profiling rechtliche Einheiten des Wirtschaftszweigs „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (WZ 68) sehr häufig als Hilfseinheiten in einem komplexen Unternehmen tätig sind, dessen Haupteinheit einem anderen Wirtschaftsbereich zugeordnet ist. Diese rechtlichen Einheiten tätigen hohe Investitionen in Grundstücke. Allein im Verarbeitenden Gewerbe verursacht die Zuordnung von

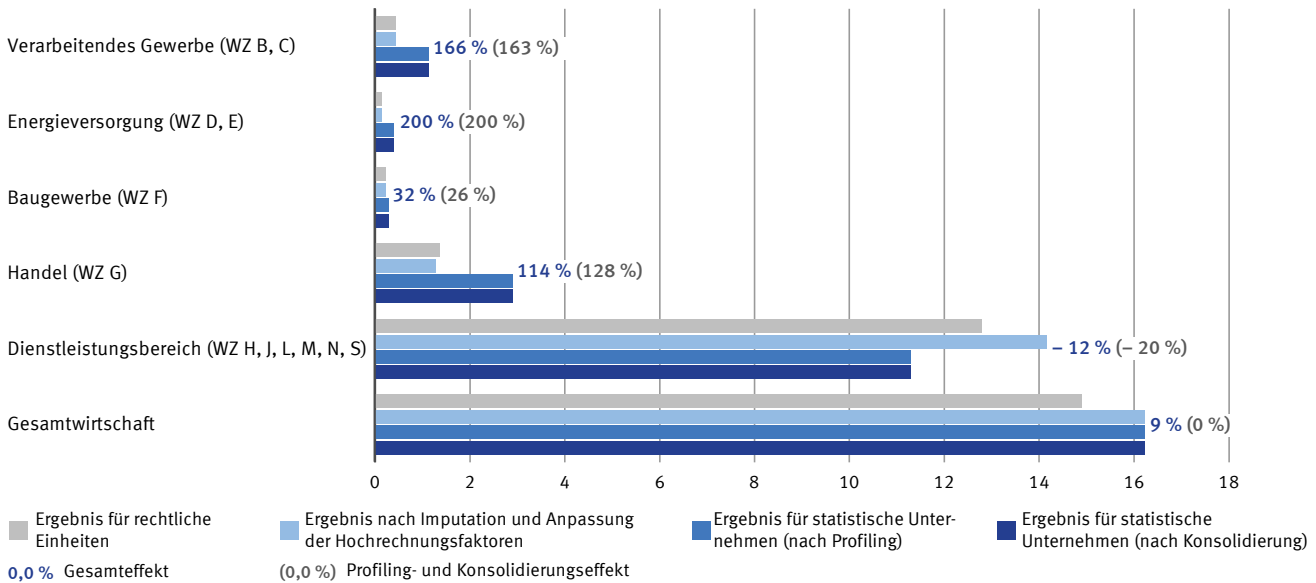
rechtlichen Einheiten aus diesem Wirtschaftszweig etwa 76% der Erhöhung des Merkmalswerts. (Die übrigen 24% der Erhöhung resultieren aus der Zuordnung rechtlicher Einheiten anderer Wirtschaftszweige.) [↪ Grafik 4](#)

[↪ Grafik 5](#) zeigt den Anteil der Investitionen in Grundstücke am Produktionswert im Verarbeitenden Gewerbe im Zeitverlauf seit dem Berichtsjahr 1995. Hier lässt sich erkennen, dass dieser Anteil mehr oder weniger kontinuierlich gesunken ist. Ersetzt man für das Berichtsjahr 2017 das Ergebnis durch den Wert für die neue Darstellungseinheit Unternehmen, erreicht der Anteil etwa wieder das Niveau des Berichtsjahres 1996. Die Entwicklung lässt vermuten, dass der Rückgang mit dem zunehmenden „unechten Outsourcing“ von rechtlichen Einheiten im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens zusammenhängt und nicht beziehungsweise nicht ausschließlich auf strukturelle Änderungen zurückzuführen ist. Grafik 5 zeigt damit auch Auswirkungen, mit denen der Umstieg auf den EU-Unternehmensbegriff begründet wurde.

Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs

Grafik 4

Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistik nach Wirtschaftsbereichen für Investitionen in Grundstücke im Berichtsjahr 2017
Mrd. EUR



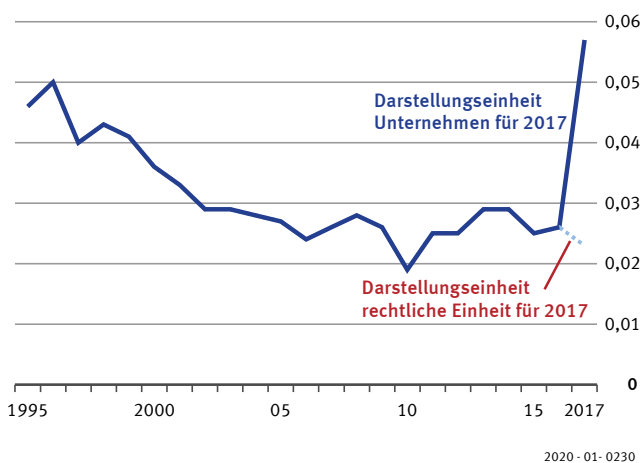
Wirtschaftsabschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1 Im WZ-Abschnitt I (Gastgewerbe) werden die Bruttoinvestitionen in Grundstücke nicht erhoben. Daher sind Aussagen zum Gesamteffekt nicht möglich.

2020 - 01 - 0229

Grafik 5

Anteil der Investitionen in Grundstücke am Produktionswert für das Verarbeitende Gewerbe nach Berichtsjahren in %



2020 - 01 - 0230

Ergebnisse nach Bundesländern

So wie es zu Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen durch die Einführung der neuen Unternehmensdefinition kommt, ergeben sich auch regionale Verschiebungen der Unternehmen und der dazugehörigen Merkmale aufgrund des Profiling. Der Sitz der Haupteinheit gilt für das gesamte Unternehmen. Daher können rechtliche Einheiten und deren Merkmalswerte aufgrund des Wechsels der Darstellungseinheit einem anderen Bundesland zugeordnet werden.

Nicht für alle zentral durchgeführten Strukturstatistiken werden bislang Ergebnisse für rechtliche Einheiten nach Bundesländern veröffentlicht. ↘ Tabelle 3 zeigt daher ausschließlich die prozentuale Änderung durch die beiden Arbeitsschritte Profiling und Konsolidierung für die Merkmale Anzahl der Unternehmen, Umsatz und Anzahl der Beschäftigten.

Die Anzahl der Unternehmen sinkt in allen Bundesländern aufgrund der Bildung von komplexen Unternehmen im Profiling. Eine Analyse der Effekte beim Umsatz und der Anzahl der Beschäftigten macht deutlich, dass aufgrund des Profiling und der Konsolidierung vor allem die neuen Bundesländer überdurchschnittliche negative



Tabelle 3

Effekte nach Bundesländern 2017

	Anzahl der Unternehmen	Umsatz	Anzahl der Beschäftigten
	Profiling- und Konsolidierungseffekt in %		
Schleswig-Holstein	- 2,9	- 5,2	- 2,9
Hamburg	- 5,6	+ 2,3	+ 8,8
Niedersachsen	- 3,4	- 3,3	+ 1,0
Bremen	- 6,2	- 10,0	- 0,6
Nordrhein-Westfalen	- 3,4	- 3,1	+ 0,3
Hessen	- 2,9	- 2,8	+ 3,0
Rheinland-Pfalz	- 2,6	- 3,9	- 2,9
Baden-Württemberg	- 3,0	+ 0,2	+ 2,6
Bayern	- 3,1	- 4,1	- 1,0
Saarland	- 2,7	- 6,2	- 4,4
Berlin	- 3,1	- 5,0	+ 1,4
Brandenburg	- 2,1	- 9,9	- 4,4
Mecklenburg-Vorpommern	- 2,2	- 9,8	- 5,6
Sachsen	- 2,4	- 13,5	- 7,6
Sachsen-Anhalt	- 2,5	- 10,5	- 5,5
Thüringen	- 2,4	- 13,6	- 9,1
Deutschland	- 3,1	- 3,2	0

Änderungsraten aufweisen. Dagegen ist der Rückgang bei der Anzahl der Unternehmen in den neuen Bundesländern unterdurchschnittlich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Ergebnisse für Analysen der regionalen Wirtschaftsstruktur nur eingeschränkt geeignet sind, da Unternehmen – insbesondere nach neuer EU-Definition – häufig bundeslandübergreifend aktiv sind (siehe auch Kapitel 4).

3

Veröffentlichung der Daten zu statistischen Unternehmen

3.1 Datenlieferung an Eurostat

Die Datenlieferung an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) richtet sich nach den europäischen Verordnungen der strukturellen Unternehmensstatistiken (siehe unter „Rechtsgrundlagen“). Die Verordnungen spezifizieren dabei outputorientiert die Wirtschaftszweige, für die Daten bereitgestellt werden müssen, den Merkmalskranz, sowie besondere Gliederungsebenen, beispielsweise Beschäftigtengrößen-

klassen. Diese sogenannten Reihen müssen für das Berichtsjahr 2018 bis zum 30. Juni 2020 erstmals für die Darstellungseinheit „Unternehmen“ im Sinne der EU-Definition zur Verfügung gestellt werden. Für die vorherigen Berichtsjahre bis einschließlich 2017 wurden von Deutschland Daten für die Darstellungseinheit „rechtliche Einheit“ geliefert. Diese Datenlieferung wird somit abgelöst und es kommt aus den in Kapitel 2 dargelegten Gründen für Deutschland zu einem Bruch in den an Eurostat übermittelten Daten.

3.2 Nationale Veröffentlichung

Ab dem Berichtsjahr 2018 steht auch in den nationalen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes die Darstellungseinheit „Unternehmen“ als adäquate Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken im Fokus. Die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise der neuen Darstellungseinheit wird bei der nationalen Veröffentlichung berücksichtigt. Das Statistische Bundesamt strebt für den Bund eine Veröffentlichungstabelle an, die alle von den Strukturstatistiken abgedeckten Wirtschaftsabschnitte und deren gemeinsame Merkmale umfasst. Dies erleichtert den Nutzerinnen und Nutzern einen Vergleich zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten, strukturelle Veränderungen der Wirtschaftsbereiche können im Zeitvergleich einfacher erkannt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt zum einen über die Datenbank GENESIS-Online. Für die Wissenschaft ist zum anderen die Bereitstellung von Einzeldaten im Rahmen der AFiD-Panel¹ der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vorgesehen.

Ergebnisse für die Darstellungseinheit „rechtliche Einheit“ werden in einer Übergangsphase zumindest für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 ergänzend zur Verfügung gestellt, sodass die Auswirkungen des Methodenwechsels nachvollzogen werden können. Danach muss evaluiert werden, inwieweit diese Veröffentlichungen weiter fortgeführt werden müssen. Im Gegensatz zur wirtschaftsbereichsübergreifenden Veröffentlichungs-

1 AFiD ist die Abkürzung für „Amtliche Firmendaten in Deutschland“, einem aus mehreren Modulen bestehenden Angebot von Paneldaten der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Weitere Informationen finden sich unter www.forschungsdatenzentrum.de/de/alle-daten.

tabelle beim „Unternehmen“ wird die übliche wirtschaftsbereichsspezifische Veröffentlichung bei der Darstellungseinheit „rechtliche Einheit“ beibehalten.

3.3 Geheimhaltung

Die Ergebnisse für Unternehmen setzen sich aus den Daten der komplexen und einfachen Unternehmen zusammen. Die Ergebnisse für die komplexen Unternehmen werden auf Grundlage des Profiling, durch die Imputation fehlender Erhebungsdaten und die anschließende Konsolidierung der rechtlichen Einheiten gewonnen. Sie unterscheiden sich somit von denen für rechtliche Einheiten. Bei den einfachen Unternehmen unterscheiden sich die Ergebnisse für Unternehmen im Vergleich zu rechtlichen Einheiten ebenfalls, da dort eine gesamtwirtschaftlich angepasste Methodik der Hochrechnung (Beck und andere, 2020, hier: Abschnitt 3.1) genutzt wird.

Aus diesem Grund wurde geprüft, ob für die Ergebnisse über Unternehmen eine Tabellengeheimhaltung notwendig ist oder ob die durchgeführten Arbeitsschritte die Ergebnisse so verändern, dass eine Deanonymisierung zugrundeliegender rechtlicher Einheiten ausgeschlossen ist. Theoretische Überlegungen und Auswertungen zeigen, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Geheimhaltung sicherzustellen. Deshalb muss auch bei Tabellen mit Ergebnissen über Unternehmen eine Tabellengeheimhaltung durchgeführt werden.

Für die primäre statistische Tabellengeheimhaltung kommt ein Zellsperverfahren nach der p-Prozent-Regel zum Einsatz. Die Geheimhaltung für Ergebnisse nach Unternehmen erfolgt dabei zentral und maschinell mithilfe der vom Niederländischen Statistikamt CBS entwickelten Software τ -Argus² (Hundepool und andere, 2011). Dies ermöglicht eine abgestimmte Geheimhaltung zwischen Bundes- und Landesergebnissen.

² Die Software kann über das niederländische Statistikamt bezogen werden.

3.4 Verwendung der Daten

Die Daten für Unternehmen im Sinne der EU-Unternehmensdefinition sind insbesondere für Analysen und Untersuchungen geeignet, die auf Marktakteure und diese kennzeichnende Indikatoren abstellen und von der rechtlichen Struktur der Marktakteure abstrahieren. Beispielhaft seien genannt:

- › Beobachten des Strukturwandels in der Wirtschaft (weil das „unechte“ Outsourcing eliminiert wird),
- › Analyse von kleinen und mittleren Unternehmen sowie evidenzbasierte Mittelstandspolitik (weil kleine und mittlere rechtliche Einheiten, die zu komplexen Unternehmen gehören, ausgeklammert werden),
- › Messen der Unternehmenskonzentration (weil auf Marktakteure abgestellt wird),
- › Messen der Arbeitsproduktivität (weil die Beschäftigten in unternehmensinternen, aber rechtlich ausgegliederten Leiharbeitsfirmen berücksichtigt werden).

Weniger geeignet sind die Daten hingegen für Regionalanalysen, da die betrachteten Wirtschaftsakteure (Unternehmen) bundesländerübergreifend aktiv sind.

4

Fazit und Ausblick

Nach rund fünf Jahren Vorbereitung steht die Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in der deutschen Unternehmensstrukturstatistik unmittelbar bevor. Konzeptionell, methodisch und informationstechnisch sind alle Voraussetzungen geschaffen, um zum 30. Juni 2020 erstmals entsprechende Daten an Eurostat zu melden und somit den von der amtlichen Statistik verfolgten Aktionsplan erfolgreich umzusetzen. Über die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018 soll in einer der kommenden Ausgaben dieser Zeitschrift berichtet werden.

Gleichwohl sind in der näheren Zukunft noch eine Reihe von Folgearbeiten zu leisten. Die wichtigsten sind:

- › FRIBS

Mit der neuen Rahmenverordnung für die Unternehmensstatistiken auf europäischer Ebene (FRIBS) sind ab Berichtsjahr 2021 folgende Wirtschaftsbereiche zusätzlich in die Strukturstatistik einzubeziehen:

- › Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K 64.2/64.3/64.9, 66),
- › Erziehung und Unterricht (P),
- › Gesundheits- und Sozialwesen (Q),
- › Kunst, Unterhaltung und Erholung (R),
- › Erbringung von sonstigen, überwiegend persönlichen Dienstleistungen (S 96).

Dadurch werden sich derzeit noch nicht quantifizierbare Verschiebungen im Ergebnismachweis ergeben. Ab 2021 wird es komplexe Unternehmen geben, die ihren Schwerpunkt in den „neuen“ Wirtschaftsbereichen haben, aber auch rechtliche Einheiten aus den „alten“ Wirtschaftsbereichen umfassen, und umgekehrt. Damit werden auch regionale Verschiebungen einhergehen. Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 und ab Berichtsjahr 2021 werden sich alleine deshalb für die „alten“ Wirtschaftsbereiche unterscheiden.

Unter FRIBS wird außerdem gefordert, dass die statistischen Ergebnisse alle im Laufe des Berichtsjahrs aktiven Unternehmen berücksichtigen. Das ist in den Strukturstatistiken, die auf den Stichtag 31.12. abstellen, bisher nicht der Fall. Hierzu ist noch ein Konzept auszuarbeiten. Die Zahl der Unternehmen und auch die anderen Variablen werden sich dadurch im Vergleich zum Ist-Zustand erhöhen.

- › Berücksichtigung des Wirtschaftsabschnitts K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Nach geltendem Recht müssen derzeit nicht für den gesamten Wirtschaftsabschnitt K, sondern lediglich für ausgewählte Bereiche (unter anderem für den Wirtschaftsbereich 64.1 Zentralbanken und Kreditinstitute) Daten an Eurostat geliefert werden, und zwar nach $t + 10$ Monaten (statt nach $t + 18$ Monaten). Dies ist eine Sonderregelung, die unter FRIBS entfallen wird. Erst danach kann die Datenlieferung zum Wirtschaftsabschnitt K auf die Darstellungseinheit statistisches Unternehmen umgestellt werden.

- › Nationale Merkmale

In den einzelnen Strukturstatistiken³ werden ergänzend zu den EU-Merkmalen unterschiedliche nationale Merkmale erhoben, um branchenspezifische

Informationsbedarfe abzudecken. Die amtliche Statistik hat sich bewusst dafür entschieden, zunächst Konzepte für die Imputation und Konsolidierung der EU-Merkmale zu entwickeln und die nationalen Merkmale zurückzustellen. Insofern wird sich der in die Veröffentlichungen zu statistischen Unternehmen einzubeziehende Merkmalskranz für die Berichtsjahre 2019 und später noch erweitern.

- › Länderscharfe Ergebnisse

Die Daten zu statistischen Unternehmen, die länderübergreifend wirtschaftlich aktiv sind, sind für Regionalanalysen weniger geeignet. Daher wird zurzeit ein Konzept zur Gewinnung länderscharfer Ergebnisse erarbeitet. [\[1\]](#)

3 Siehe Beck und andere, 2020, hier: Übersicht 1.

LITERATURVERZEICHNIS

Baumgärtner, Luisa/Gräb, Christopher/Leppert, Philipp/Söllner, René/Spies, Lydia/Veith, Stefan/Vorgrimler, Daniel. [Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2018, Seite 33 ff.

Beck, Martin/Baumgärtner, Luisa/Bürk, Katja-Verena/Redecker, Matthias. [Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: Konzept und Umsetzung](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2020, Seite 35 ff.

Hundepool, Anco/van de Wetering, Aad/Ramaswamy, Ramya/de Wolf, Peter-Paul/Giessing, Sarah/Fischetti, Matteo/Salazar, Juan-José/Castro, Jordi/Lowthian, Philip. *τ-ARGUS Version 3.5 User's Manual*. Statistics Netherlands. Den Haag 2011.

Opfermann, Rainer/Beck, Martin. [Einführung des EU-Unternehmensbegriffs](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2018, Seite 63 ff.

Redecker, Matthias/Sturm, Roland. [Profiling von Unternehmen](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2017, Seite 9 ff.

Sturm, Roland/Redecker, Matthias. [Das EU-Konzept des Unternehmens](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 57 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

Verordnung (EU) 2015/2112 der Kommission vom 23. November 2015 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 251/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturellen Unternehmensstatistiken hinsichtlich der Anpassung der Datenreihen im Anschluss an die Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) (Amtsblatt der EU Nr. L 306, Seite 4).

Verordnung (EU) Nr. 446/2014 der Kommission vom 2. Mai 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, der Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission und der Verordnung (EU) Nr. 275/2010 der Kommission im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen und die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik (Amtsblatt der EU Nr. L 132, Seite 13).

Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen für die strukturelle Unternehmensstatistik bzw. die nach der Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erforderlichen Anpassungen (Amtsblatt der EU Nr. L 86, Seite 170).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Amtsblatt der EU Nr. L 97, Seite 13).

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Juni 2020; Seite 56 korrigiert am 21.7.2020

Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Artikelnummer: 1010200-20003-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.